



Elbingerische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

LXstes Stück. Montag den 24sten December 1787.

Ueber den englischen Theeverbrauch. Es ist unglaublich, was die Holländer, diese ungeschwornen Mäcker aller östlichen Produkte, ehedem für große Summen auf den Thee gewonnen, ehe ihn die Lords Arlington England selbst unmittelbar aus China und Ossory, aus Holland zuerst mit herholte, aber dafür hatten sie auch den über in ihr Vaterland. Die Damen fan- holländischen Arzt Montefor in Sold genommen, der den Gebrauch des Thees und von dieser Zeit an, dampfen nun die so sehr erhob, daß er jedem guten Ehli- Theekessel unaufhörlich in England, und sten zu Erhaltung seiner Gesundheit täg- die Teatable ist ihr liebster Sammelplatz, lich 40 bis 50 Tassen zu trinken empfahl, so wie bey den Deutschen die Kaffeeanne. für welche wichtige Rekommodation ihn die

die ostindische Compagnie auch ansehnlich bezahlte. Er hätte vielleicht auch eben so freymüthig Katzenpulver, als eine Universalmedicin angepriesen, wenn nur die Compagnie damit gehandelt hätte. Bis zum Jahr 1715, wo der Gebrauch allgemein wurde, kostete das Pfd. Thee in England 3 Pfd. Sterling, etwa 19 Rthlr. und den Holländern in Batavia nicht mehr als höchstens 3 Schillinge oder ohngefähr 21 gr. Noch bis jetzt ist der Thee ein Artickel, worauf immer 4 bis 500 Prozent gewonnen werden kann, da das Pfd. in Ostindien ohngefähr 1. Schilling, und in England mit Inbegriff der Abgaben 6 Schillinge gewöhnlich kostet. Der Abbe Raynal, rechnet gerade zwey Drittel der jährlichen Consumtion von ganz Europa auf England allein, nach einem Ueberschlage vom Jahr 1778 in diesem sagt er, wurde Thee nach Europa eingeführt:

Von Englischen Schiffen	=	6000,000
" Holländischen	" " "	4500,000
" Schwedischen	" " "	2400,000
" Dänischen	" " "	2400,000
" Französischen	" " "	2100,000
" Portugiesischen	" " "	2000,000

Pfd. 19400,000

Da Rußland sich größtentheils durch seinen Handel zu Lande aus China mit Thee versorgt, und die andern Nationen die Schokolade den Caffee und andre Getränke dem Thee vorziehen, so rechnet er höchstens 7 Millionen Pfd. zur Consumtion des übrigen Europa, folglich blieben 12 Millionen 400,000 Pfd. für England allein übrig. Daß diese Berechnung nicht nur richtig zu treffen, sondern auch sogar unter der wahren Consumtions-Summe bleibe, hat sich bey der Untersuchung gezeigt, die das Parlament vor 2 Jahren,

zur Verhinderung des Schleichhandels anstellte. Die Commission berichtete, daß die Einfuhr 13 Millionen betrage, wovon 5 verzollt und 8 Millionen durch den Schleichhandel eingebracht würden. Der Minister Pitt, behauptete, daß dies nicht einmal zu lange, da gewiß jede Person in England jährlich 3 Pfd. Sterling Thee brauche und allein in London 35000 Theehändler und Schenken wären.

A n e k d o t e

Ein Peruquenmacher in einer kleinen Stadt in Italien, hatte wegen seiner vielen Arbeit beständig eine Menge Schachteln vorräthig, in denen er seine Peruquen wegzutragen pflegte. Seine Frau kam mit einem Kinde darnieder, das gleich darauf starb, und um die Kosten eines Sarges zu ersparen, befahl er, das Kind in eine Schachtel zu legen. In der Stunde, da das Begräbniß erfolgen sollte, schickte ein angesehenener Kunde nach seiner Peruque. In der Confusion nahm man die Schachtel mit dem Kinde und gab sie in dem Zimmer der Tochter vom Hause ab. Die Magd kam von ohngefähr hinzu, machte die Schachtel auf, sah was darinn war und lief ohne ein Wort zu sagen, es der Obrigkeit mit dem Zusatze anzuzeigen, daß ihre Mamsel ein Kind bekommen, was sie wahrscheinlich umgebracht hätte. Hierüber veranlaßte man von Gerichts wegen eine Untersuchung, und es wurden die Anklägerin und die Beklagte sofort in gefängliche Haft gebracht. Es konnte nicht fehlen, daß nicht endlich auch der Irrthum wahrscheinlich gemacht wurde, indessen mußte doch in gerichtlichem Beyseyn, die Peruque, die man mit Klang und Gesang begraben hatte, wiederum ausgegraben werden. Ob die

die Unschuld des armen Mädchens schon völlig außer Zweifel gesetzt wurde, so war doch kein Richter vermögend den Eindruck beim Publikum auszulöschen, und ihr Glück war auf immer verscherzt. Seit dieser Zeit sind an diesem Orte die Perückenmacher allgemein gehaßt und man würde sie gewiß aus der Stadt gejagt haben, wenn sie nicht wegen der eingeführten Knotenperücken unentbehrlich wären, indessen erlaubt doch hier kein Französischer daß einer mit einer Schachtel ins Haus tritt.

Nürnberger Testamentstare.

Unter den vielerley Beschwerden der Bürgerschaft zu Nürnberg, ist wohl keine drückender, als die Anlage mit der Testamentstare, welche von Tage zu Tage weiter getrieben wird und von welcher kein Mensch erfahren kann, wohin sie kömmt. Sonst fand sie nur bey eigentlichen Testamenten statt, wo andere Intestaterben eingesetzt wurden; jetzt aber wird sie auf alle Arten von letzten Willen und Dispositionen, die auch noch so sehr privilegiert sind, ausgedehnt, z. E. auf elterliche Verfügungen unter den Kindern. Schenkungen auf den Todesfall u. dgl. Und die Abgabe davon, die ehemals in einer Gebühr von etlichen Gulden bestanden, ist nun bis zur Größe einer Capitalsumme angewachsen, die leicht 50,100 oder mehrere 100 Gulden beträgt und noch dazu in Kurrent, den Konventionsthaler zu 2 Gulden, einen hiesigen Orts ganz ungewöhnlichen Satz, gerechnet, bezahlt werden muß. Mit dieser Lage oder Lösungsgeldgebühr ist es aber noch nicht gethan, sondern die Gebühr für das Transum, Testament u. ist wieder etwas besonders. Alldem muß es noch erst in das Vor-

mundamt gebracht, und registriert werden. Welches gleichfalls einige Thaler kostet. Wenn eine Person mit Hinterlassung eines Vermögens von 50,000 Gulden stirbt und auch nur unter ihren Kindern disponirt hat, so darf man annehmen, daß ohngefähr nachstehende Summe für übel regulirte Ausgaben hinweggeht.

Die Leiche mögte kosten	500 fl.
Die Trauerkleidung	500 "
Testamentstare	250 "
Das Testament zu transumiren	12 "
Für nothwendige Legaten ad p. C.	25 "
Registraturgebühr	12 "
Das Inventarium zu errichten	400 "
Stempelgebühr für dasselbe	20 "
Das Inventarium im Vormunds-	
amt stampeln zu lassen	15 "
	<hr/>
	1734 fl ^o

müssen also die Erben mit trockenem Munde von ihrer Erbschaft entrathen. So kostbar ist es in Nürnberg zu sterben! Sollte sich noch ein ähnliches Beispiel in Deutschland finden, woran ich sehr zweifle, so bitte ich, es bekannt zu machen.

Ausführliches Elementarwerk, über das Vormundschaftsrecht, nach heutigen in Deutschland geltenden, vorzüglich aber nach Sächsischen und übrigen Preussischen Rechten abgehandelt, von J. B. Wiesner, Königl. Preuss. Ober-Amts-Regierungs-Referendarius. 1ster Theil. 8 Breslau bey Gutsch. (1 fl. 15 gr.) Es ist dieses ein Auszug aus dem von dem Verfasser heraus gekommenen Vormundschaftsrechte. Da das letzte sein Glück nicht gemacht hat, so glaubt der Verfasser auf eine widersprechende Art, daß es ein Auszug thun werde. Eine leichte
Zus

Zusammenstellung der theoretischen Materien, eine Sucht nach Allegationen, von denen man weiß, daß sie weit leichter als ein Gedanke fallen; und eine trockne Ausführung zum Theil veralteter und extravim legis gekommener Gesetze, kann schwerlich noch unter die verdienstlichen Werke gerechnet werden. Der Verfasser spricht viel von Gemeinnützigkeit, aber wenn er dazu wirklich einige Anlage gehabt hätte, so würde er seinen Grenzen ein weit kürzeres Ziel gesteckt haben; er würde nicht über Schlesien, oder die Preuß. Staaten hinausgegangen seyn. Eine so wichtige Materie, als wie die von Vormundschaften ist, die freilich den Pandekten nach

sehr leicht ist, die aber in Beziehung auf die Frage, wie das Vermögen des Pupillen am besten erhalten und vermehrt werde, ein unermessliches Feld darbietet, verdiente für den Laien und besonders für die vielen Unwissenden, welche die Pupil- lenämter bloß vollzählig machen, im faßlichen im populären Ton abgehandelt zu werden, um damit allgemein klare Begriffe zu verbreiten, um damit jedermann in den Stand zu setzen, sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten. Denn die lästige und beschwerliche Arbeit, welche die Pupillenämter haben, rührt größtentheils davon her, daß die Vormünder nicht recht wissen, was sie thun oder lassen sollen.

Wechsel-Cours. Elbing, den 19. December 1787.

Amsterdam	41 Tage	1 R. vls.	310 — gr.
—	71 —	—	309 — gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.	137 — gr.
—	6 —	—	136 1/2 gr.

Das Haus vor den Königsberger Thor, welches bisher der Herr Licent- Waagemeister Schröder, bewohnt hat, ist entweder mit oder ohne den daran stossen- den Garten zu vermietthen. Es kann sogleich, auch auf Ostern bezogen werden. Bei dem Herrn Stadt-Rath Schmidt in der Spiellingsgasse ist darüber nähere Nachricht vernehmen. Elbing, den. 20 ten December 1787.

Ein massives Brauhaus am Wasser gelegen, ist zu verkauffen, mehr Nach- richt giebt der Mäcker Hr. Ullmann.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Speicher, die Windmühle zu vermietthen steht; Miethslustige können sich deshalb bey Christian Neumann, wohn- haft bey Hrn. Gottlieb Neumann in der Heilgengeistgasse, melden.

Bei dem Herrn Boldenscher in der Spiellings- Gasse, sind frisch ange- kommene Rußische Lichte um billigen Preis zu haben.

Es soll in Terminis den 30 October, Den 29. November, und den 31 December cur. das in der Neustadt allhier sub Lit. A. Nro. II. 772 belegene Gott- fried Jäckelsche Wohnhaus nebst Zubehörungen öffentlich verkauft werden, welches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Elbing, den 3ten Septembr. 1787. Königl. Preuß. Stadt- Gericht.

Diese Elbingische Anzeigen sind Montags und Donnerstags in der hiesigen Buchhandlung und auf allen Königl. Postämtern zu haben.